

# STADT NAUMBURG (Saale)



|               |                                                      |
|---------------|------------------------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | 92/22                                                |
| Vorlagentyp:  | Entscheidung                                         |
| Einreicher:   | Oberbürgermeister                                    |
| Prüfung:      | <input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit |
|               | <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung   |
|               | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzen         |
| Eingang am:   | 22.08.2022                                           |
| Version       | 1                                                    |

|            |         |                                     |
|------------|---------|-------------------------------------|
| Teilnahme: | intern: | Christoph Schulz<br>Stefanie Töpfer |
|            | extern: |                                     |

|      |  |
|------|--|
| TOP: |  |
|------|--|

|                                                |                                           |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------|

## Beratungsfolge:

| Gremium                                | Datum      | TOP | Liste | Art* | Ergebnis |
|----------------------------------------|------------|-----|-------|------|----------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | 04.10.2022 | 7.  | A     | V    |          |
| Ortschaftsrat Bad Kösen                | 12.10.2022 | 6.  | A     | A    |          |
| Hauptausschuss                         | 12.10.2022 | 6.  | A     | V    |          |
| Gemeinderat                            | 19.10.2022 | 10. | A     | B    |          |

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Naumburg (Saale)

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschließt auf Grundlage der vorgelegten Kalkulation die Beitragssätze des Gästebeitrages für die Jahre 2023 bis 2025.
2. Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschließt die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Naumburg (Saale) (Gästebeitragssatzung) zum 01.01.2023 in der vorgelegten Entwurfsfassung.

## Finanzielle Auswirkung:

- ☐ nein ☒ ja, in folg. Höhe: + 600.000,00 €
- Deckungsvorschlag: ☒ Haushaltsplan : neues Sachkonto Gästebeitrag  
☐ über-/außerplanmäßig
- Buchungsstelle: 57.51.00

## **Begründung:**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seinen Sitzungen vom 01.12.2020 und 23.02.2021 die Stadt Naumburg (Saale) damit beauftragt, die Einführung eines „Gästebeitrages“ verbunden mit einer Erweiterung des Erhebungsgebietes auf das gesamte Gemeindegebiet Naumburg (Saale) zu prüfen.

Die Stadt Naumburg (Saale) ist für das Kerngebiet (historische Altstadt, Blütengrund, Almrich, Henne und Hallescher Anger) als „Erholungsort“ und für den Ortsteil Bad Kösen als „Heilbad“ staatlich anerkannt. Sie erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, für vorgenannte Gemeindegebietsteile eine Kurtaxe gemäß § 9 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA).

Durch das 3. Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 27.09.2019 (gültig ab 08.10.2019) wurde u.a. § 9 KAG-LSA umfassend geändert. | **Anlage 1**

Dabei wurden im Wesentlichen neue touristische Begriffsbestimmungen eingeführt, das Erhebungsrecht neben den prädikatisierten Gemeinden auf weitere touristisch geprägte Gemeinden ausgeweitet sowie die Kosten für Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr in den umlagefähigen Aufwand einbezogen.

Ferner wurde der nach Ansicht des Gesetzgebers unzeitgemäße Gesetzesbegriff „Kurtaxe“ durch den moderneren Begriff „Gästebeitrag“ ersetzt, um zu verdeutlichen, dass es sich um einen besonderen Beitrag und nicht etwa um eine Steuer handelt. Eine materiell-rechtliche Änderung ist damit nicht verbunden.

Aufgrund der neuen Rechtslage werden die Gemeinden nunmehr in § 9 Abs. 3 KAG-LSA dazu berechtigt, nach ihren örtlichen Verhältnissen durch Satzung das Gebiet zu bestimmen, in denen sie den Gästebeitrag erheben.

Zur Gleichstellung aller ortsfremden Gäste, empfiehlt die Verwaltung das Erhebungsgebiet von den beiden bereits bestehenden Gebieten auf das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Naumburg (Saale) festzulegen.

Der Erhebung des Gästebeitrages ist in Bezug auf die Höhe des Beitragssatzes regelmäßig eine Beitragskalkulation zu Grunde zu legen. In der Kalkulation ist vom beitragsfähigen Aufwand, neben dem Anteil welcher aus Benutzungsgebühren und sonstigen Entgelten gedeckt werden soll, ein angemessener Eigenanteil abzusetzen, der dem gebotenen Nutzungsvorteil der Einwohner in Bezug auf die Tourismuseinrichtungen und Veranstaltungen entspricht. Ferner sind die Aufwendungen um die Anteile zu kürzen, die auf Tagesgäste entfallen, wenn sie laut Satzung nicht veranlagt werden, sowie um den Anteil derer, die den Befreiungstatbeständen der Satzung unterliegen.

### Kalkulation für die Jahre 2023 bis 2025

Der Gästebeitrag für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 wurde anhand der IST-Werte der Jahre 2019 bis 2021 bzw. der Planzahlen des Haushalts 2022 sowie der im Erhebungszeitraum voraussichtlichen Gästezahlen kalkuliert. | **Anlage 2**

Dabei wurde für die Prognose der Kosten bei den Betriebskosten (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bezogene Fremdleistungen) von einer Teuerungsrate von 3,0 % ausgegangen. Bei den Personalkosten wurde eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 4,0 % angenommen. Die prognostizierten Übernachtungen basieren auf den vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt veröffentlichten Übernachtungszahlen des Zeitraums Januar bis Mai 2022, welche durch den Vergleich mit den Zahlen des gleichen Zeitraums des Jahres 2019 (touristisches Normaljahr) auf das Jahr 2022 hochgerechnet wurden.

Die Kalkulation ergab einen höchstzulässigen Beitragssatz von 2,40 €.

Die Verwaltung schlägt vor, analog der bisher in den Erhebungsgebieten Erholungsort Naumburg und Heilbad Bad Kösen geltenden Kurtaxsätze den Gästebeitrag für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Naumburg (Saale) wie folgt zu beschließen:

|                                 |                                |
|---------------------------------|--------------------------------|
| Hauptsaison (April bis Oktober) | 2,00 € pro Person/Übernachtung |
| Nebensaison (November bis März) | 1,50 € pro Person/Übernachtung |
| Jahreskurkarte                  | 75,00 € pro Person             |

**Aktualisierung nach Vorberatung im Wirtschaftsausschuss vom 04.10.2022:**

|                                |                                       |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Gästebeitrag ganzjährig</b> | <b>2,40 € pro Person/Übernachtung</b> |
| <b>Jahresgästebeitrag</b>      | <b>100,00 € pro Person</b>            |

Erlass der Satzung

Seitens der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises wurde die Verfahrensweise, die beiden Kurtaxsatzungen aufzuheben und durch eine für das gesamte Gemeindegebiet geltende Gästebeitragssatzung zu ersetzen, befürwortet. Davon unberührt bleiben die staatlichen Anerkennungen der Prädikate „Erholungsort“ und „Heilbad“ für o.g. Gemeindegebietsteile der Stadt Naumburg (Saale).

Gegen die anliegende Entwurfsfassung der „Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Naumburg (Saale)“ wurden nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht keine rechtlichen Bedenken angezeigt. | **Anlagen 3 und 4**

Die Einführung des Gästebeitrages im gesamten Gemeindegebiet Naumburg (Saale) ermöglicht die Gleichstellung aller Gäste, die zu touristischen Zwecken anreisen, kostenpflichtig übernachten und die Möglichkeit haben, die touristische Infrastruktur zu nutzen.

In der praktischen Handhabung ergeben sich viele organisatorische Vorteile. So kann z.B. die Arbeit des Meldewesens rationalisiert werden. Momentan ist für jedes der beiden Erhebungsgebiete ein separates Programm erforderlich. Durch Einführung des Gästebeitrages wäre nur noch eine Softwareanwendung notwendig. Weiterhin ist die Nutzung einheitlicher Meldescheine möglich. Aufwand sowie Druck- und Layoutkosten werden bei Neuauflagen zukünftig verringert, Lagerung und Logistik werden unkomplizierter.

Nach derzeitiger Recherche sind im erweiterten Erhebungsgebiet 45 Beherbergungsbetriebe mit ca. 450 Betten gemeldet. Bei einer Auslastung von 30 % könnten Mehreinnahmen in Höhe von ca. 50.000 EUR zusätzlich im Jahr erzielt werden. | **Anlagen 5 und 6**

Armin Müller  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1\_Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt § 9 vom 27.09.2019 (Auszug)
- Anlage 2\_Kalkulation des Gästebeitrages
- Anlage 3\_Satzung zur Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Naumburg (Saale)
- Anlage 4\_Erhebungsgebiet für den Gästebeitrag
- Anlage 5\_Berechnung der zu erwartenden Mehreinnahmen
- Anlage 6\_Betriebe und Betten im Gemeindegebiet der Stadt Naumburg Saale) - Karte